

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 04.12.2025

---

### Öffentlicher Teil

#### TOP 9.6. Ergänzungsbeschluss- Satzung über das besondere Vorkaufsrecht, gemäß §25 BauGB für das „Quartier am Hauptbahnhof (Eastside) und angrenzende Bereiche“: Anpassung des Geltungsbereichs

0337/2025-1  
Vorberatung  
ungeändert beschlossen

#### Empfehlungsbeschluss:

Unter gleichzeitiger Aufhebung der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S 2 BauGB für das „Quartier am Hauptbahnhof (Eastside) und angrenzende Bereiche“ vom 03.07.2025 beschließt der Rat der Stadt Hagen die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Quartier am Hauptbahnhof (Eastside) und angrenzende Bereiche“, wie es als Anlage 1 Gegenstand der Vorlage ist.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
AfD	2		
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
HAK	1		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	1		
Die Linke	1		
BSW	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 13  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

Herr Meier hat sich gem. § 43 i. V. m. § 31 GO NW für befangen erklärt und nicht an der

Beratung oder Abstimmung teilgenommen.